Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt Band: 7 (1860)

Heft: 8

Artikel: Die Revision des bernischen Landeskatechismus [Teil 4]

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-254508

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Abonnementepreis:

halbjährlich ohne Feuilleton: Fr. 2. 20; mit Feuilleton: Fr. 3. 70. Franko d. d. Schweiz.

Mro. 8.

-ap-

Schweizerisches

Giurud: Gebühr :

Die Borgiszeile oder deren Raum 10 Rappen. Bei Wiederholungen Rabatt. Sendungen franko.

Volks-Schulblatt.

24. Februar.

Siebenter Jahrgang.

1860.

Inhalt: Die Revision des bernischen Landestatechismus (Forts.). — Einfluß der Industrie auf die Bolfsichule (Forts.). — Carl Ritter (Forts.). — Schul : Chronif: Bern, Solothum, Baselland, Nargau, Thurgau, St. Gallen. — Privat: Correspondenz. — Anzeigen. — Feuilleton: Der Eisenstopf (Forts.).

Die Revifion des bernischen Landeskatechismus.

(Fortfetung.)

Der erste Theil scheint uns in seiner Ueberschrift mangelhaft. "Bon bes Menschen Glend" heißt biefe. Wir murben wenigstens fagen "Sündenelend", damit Gelegenheit gegeben fei, gleich von vorneherein ben Grundbegriff Gunde zu erklaren, wozu feine ber Fragen recht Un= laß bietet. Erst wenn dieser Begriff erklart ift, kann bas Weitere rich= tig verstanden werden. Den Ausdruck in Frage 5 finden wir, wie Biele mit uns, zu ftark und baher bie Wahrheit eher schwächend. Wir können es nicht glauben, daß ein findliches Gemuth fich biefer Reigung, Bott und den Nächsten zu "haffen", bewußt sei, noch dadurch bewußt werde, daß der Lehrer ihm fagt : "Es ift fo, glaube es nur." Einer ihm tief eingewurzelten Neigung zum Bosen ift sich wohl jeder Mensch bewußt, ob aber ber bes Saffes gegen Gott und Menschen, bas be= zweifeln wir. Ueberhaupt muß bedacht werden, daß die heidelbergische Auffassung von dem natürlichen Berderben des Menschen, von der "Erb= fünde", sich auf die sogenannte augustinische Auffassung frütt, wie sie fich allerdings in Luther's und Calvin's Schriften findet, weniger ba= gegen bei Melanchthon und bei Zwingli. Die Lehre von der "Erb= funde" läßt sich nur bei strengster Auffassung bes Römerbriefes in Dieser Weise als evangelisch barstellen, aus Aussprüchen Jesu geht sie so

nicht hervor. Gine natürliche Verberbniß aber lehrt, wie die heilige Schrift, so das Gewissen. Als scholastisch spigfindige Frage bezeichnen wir Frage 9. Sie ist ohne Werth für das religiöse Gemüth. Ihre Absicht ist gut; sie will das Schuldgefühl wecken, aber die Art, wie es geschieht, ist verfehlt. Gie läßt kalt. Go scheint uns Frage 5 und 7 zu kirchlich = bogmatisch, aber zu wenig siblisch; Frage 9 in dieser Fassung wirkungslos; in Frage 10 das biblische Citat mehr dem Geiste der alttestamentlichen als der neutestamentlichen Religion angemessen. Ferner vermissen wir einen genügenden Uebergang zwischen dem ersten und zweiten Theil. Frage 11 und 12 follten zu diesem Zwecke sich näher auf einander beziehen. Wir geben über zum zweiten Theile und hier finden wir gerade die Hauptschwäche des Buches und zwar gleich von Anfang herein. Gerade die Kernlehre bes Chriftenthums, die Lehre von der Erlösung gibt der Katechismus ungenügend. Er stellt dieselbe abstraft bin als eine "Genugthnung" gegenüber ber Ge= rechtigkeit Gottes. Dieser Gerechtigkeit muß um jeden Preis "genug geschehen", sie fordert "Bezahlung" für die Gunde der Menschen. "Können wir fur uns selbst Bezahlung thun?" "Rein." "Kann irgend eine bloße Kreatur für uns bezahlen?" "Keine." Es muß alfo diese "Bezahlung" durch den geschehen, der "zugleich wahrer Gott und wahrer Mensch" ist. Diese ganze Auffassung entspricht in keiner Beise ber= jenigen der Theologie (Gotteswissenschaft) und zwar der gläubigen Theologie unserer Zeit. Sie ist die Auffassung der Scholastiker ober Gottesgelehrten, wenn man sie so nennen darf, der vorreformatorischen, tief mittelalterlichen Periode, welche Auffassung aber leider in die pro= testantische Theologie, wie sie sich gegen die Mitte und das Ende des 16. Jahrhunderts gestaltete, überging. Diese Auffassung ist einseitig, schroff, unerbaulich und, was wir am meisten betonen wollen, une van= gelisch. Das Evangelium stellt nirgends die Erlösung so einseitig als ein Werk der " Genugthuung" bar, als einen Rechtshandel gleich= sam, durch den sich Gott abfinden läßt. Das Erlösungswerk Christi ist nicht fo ein außerliches Opfer zur "Bezahlung", sondern eine innerliche Berfohnung zwischen Gott und bem Menschen und Got= tes Gerechtigkeit tritt hier weit zurück hinter der erbarmenden Liebe Gottes. "Also hat Gott die Welt geliebet, daß er seinen eingebornen Sohn bahingab," bas ift ber Grundgebanke bes ganzen Evangeliums. Als ein Werk ber Liebe Gottes stellt es die Erlösung dar. Durch die

Dienschwerdung bes Sohnes Gottes und seine freie, selbstgewollte Dahin= gabe in den Tod geschah bas Werk der Berjöhnung. Die Schriftstellen, die der Katechismus für seine Auffassung anführt, beweisen wenig für Dieselbe, sie sind auch durftig genug zusammengerafft, aber bas ganze Evangelium dagegen und insbesondere die Aussprüche Jesu zeugen für obige Auffassung. Darum, wir wiederholen es, gerade diese Kernlehre bes Christenthums leidet im Katechismus an großer Ginseitigkeit und wird durch diese Ginseitigkeit sogar unevangelisch. Das herrliche Werk ber Liebe Gottes wird abstrakt, juridisch, als eine Art Rechtshan= bel bargestellt. Er führt uns auf eine burre Steppe, statt auf eine grüne Weide und zum Quell des Lebens. Diese Aufsaffung hat aber noch einen großen Nachtheil. Wer das Erlösungswerk lediglich als eine solche äußere "Genugthuung" auffaßt, der tröstet sich mit dieser "Ge= nugthuung", mit dieser "Bezahlung" auf eine Weise, wie es nicht sein soll. Man denkt: Christus hat für mich genuggethan, für mich bezahlt. Damit läßt man's bewenden. Diese Genugthnungslehre, die das Erlösungswerk Christi als ein abstraktes Mussen darstellt, erweckt keine freudige Gegenliebe, keinen rechten Dank gegen Gott. Rur die evangelische Lehre, daß Gott ans Liebe seinen Sohn in die Welt gefandt und daß der Gottessohn sich aus Liebe für uns in den Tod Dahingegeben, erwedt unfern Dant und unfere Begenliebe. Co fin= den wir aber diese Lehre im Katechismus weder hier (Frage 12 — 14) noch irgendwo dargestellt. — Und weiter bie Lehre von der Doppel= natur des Mittlers (Frage 15 — 17), auch sie ist nichts, als ein Stück theologischer Gelehrsamkeit, und zwar einer glücklicher Weise nicht mehr blühenden. Was foll diefe gelehrte Erörterung in einem reli= giösen Lehrbuch für die Jugend? Wo ist ihre erbauliche Kraft, welchen "Nugen" (nach dem doch sonst der Katechismus so praktisch frägt) ge= währt dieselbe für das religiose Leben der Menschen? Daß der Er= löser Gottmensch sei, sagt uns bas Evangelium, über bas warum mögen die Theologen, wenn sie wollen, verhandeln. Dem Christen nüt das nichts. - Ferner ift die Begriffsbestimmung des Glaubens (Frage 20 und 21) ungenügend. Aus Frage 20 eignet fich ber Mensch wohl am liebsten den Schlußsatz an. Man nimmt einfach die Wohl= thaten des Evangeliums oder Christi an als geschehen, als dankenswerth, als verdienstlich, und sett damit ein Punktum. Der voransiehende Sat wird durch diesen abgeschwächt. Den Glauben faßt der Katechismus

theils als gewisse Erkenntniß (Fürwahrhalten alles bessen, bas uns Gott in seinem Wort hat geoffenbaret), theils als herzliches Vertrauen auf Gott und Christus. Dieser Begriff vom Glauben ist unvollständig und gibt zu Irrthum Anlag. Man kann es fo verstehen, als gehöre zum Glauben ein Fürwahrhalten Mes beffen, was in der heiligen Schrift (bie man oft genug unrichtig als gleichbedeutend mit "Wort Gottes" faßt) geschrieben steht. So aber wird ber Glaube in ber heiligen Schrift felbst nicht beschrieben, das wird nirgends als nothwendiger Bestandtheil des Glaubens bezeichnet. Die Art, wie fich der Katechismus ausdrückt, gibt zu Buchstabenglauben und zum Berdammen freier Schriftforschung Auch ist der Glaube allerdings, wie es weiter heißt, ein herz= liches Vertrauen, allein dieser Ausbruck für sich allein genügt nicht, benn dieses Bertrauen hat nur bann beseligende Rraft, wenn bamit eine eigent= liche innere Hingabe an Jesus Christus verbunden ift. Erst badurch wird man ihm eingepflanzt oder "einverleibt" (Frage 20). — Weiter scheint uns die Lehre von der heiligen Dreieinigkeit (Frage 25) zu dogmatisch, zu alttheologisch ausgedrückt. Der Ausdruck "Personen" ist ein nicht schriftmäßiger, von den Theologen erfundener. — In der Lehre von der Menschwerdung ober Geburt des Sohnes Gottes (Frage 35) hat "ber wahre Saamen Davids" fur den Christen keine Bedeutung. Frage 36 ift ganz scholastisch, überflüffiig. — Die Erklärung vom Leiden und Sterben Chrifti (Frage 37 - 40) ift deshalb mangelhaft, weil schon das Leiden überhaupt (Frage 37) als das voll= gultige "Söhnopfer" bezeichnet wird, durch das uns Christus von der ewigen Berdammniß erlöset. Was bleibt benn für den "Tod Christi" (Frage 40) übrig? Nichts als eine trockene, scholaftisch durre Wieder= holung von dem, was ungefähr schon in Frage 12 gesagt ist. gerade der erhabenste, heiligste Punkt der driftlichen Lehre im Katechis= mus fehr dürftig und armselig, ohne erbauliche herzergreifende Wirkung. — Die Lehre von der Himmelfahrt (Frage 40 — 49) ist über Ge= bühr weitschweifig behandelt. Die Antwort zu Frage 47 und die ganze Frage 48 find durch und burch scholaftisch, lettere für das religiöse Gemuth und Bedürfniß rein unfruchtbar. - Die Wiederkunft Christi (Frage 52) leidet an einem sehr unpassenden Ausbruck: "daß er alle seine und meine Feinde in die ewige Verdammniß werfe." Der Schluß= sat führt leicht zu falscher Sicherheit und geistlichem Hochmuth. Man gahlt sich eben gar gern zu ben "Auserwählten". — Die Lehre von

ber Rechtfertigung aus bem Glauben (Frage 59 - 61) ift, namentlich in Frage 60 am Schlusse für ben wahren Begriff bes Glaubens gefährlich. Gin "Annehmen" ber Wohlthat Christi so schlechthin ist noch lange nicht ber rechtfertigende Glaube; nur die mahre, innere Gemeinschaft, Lebensgemeinschaft mit Christo macht benfelben aus. Frage 61 ift zum Theil scholastisch. - Das Berhaltniß von Glaube und Werken (Frage 62 - 64) ift ungenügend bargeftellt. Der Glaube wird nicht, wie es im Evangelium geschieht, so recht ale ber Glaube geschildert, der durch die Liebe thätig ift. Er muß laut Frage 64 allerdings Früchte ber Dankbarkeit bringen, bas Leben in ber Beili= gung wirken, wovon ber britte Theil handelt, aber bas mit bem Glauben zusammenfallende "in der Liebe thätig sein" wird nicht recht hervor= gehoben. — Die Lehre von den Sakramenten (Frage 65 — 81) ift, wie schon früher gesagt, durchaus unklar, für das kindliche Gemuth unfaßlich, zu gelehrt und breit, theologisch, aber nicht schlicht evangelisch. Wir kennen entschiedene Verehrer des Ratechismus, die mit diesem Abschnitt wenig anzufangen wissen, sich bei Behandlung besselben große Freiheit und Abweichung vom Wortlaut des Buches erlauben. Kein Unbefangener kann lengnen, daß dieser Abschnitt fur den Jugendunter= richt der am wenigsten gelungene des Buches sei.

(Fortsetzung folgt.)

COURT OF THE PARTY AND THE PAR

Ginfluß der Industrie auf die Volksschule.

(Fortsetzung.)

c. Das Fabrikwesen erregt Abneigung gegen den Schulunterricht und verdirbt die Bestrebungen der Schule, den Geist der Kinder zu entwickeln. Gewissen Fabrikherrn beliebt es nicht, daß ihre Kinder und die der Proletarier gleiche Primarbildung genießen sollen; sie fürchten, entwebelte Leute könnten ihre betrübte Lage verstehen und sich aus ihr zu helfen wissen; sie wollen vermeiden, daß ihre Unstergebenen ein freies Urtheil haben und über Dinge denken und reden, die des Herrn Interesse am Geschäfte enthüllen. Je dümmer, desto besserr Interesse zum Schuße der Arbeiter hervorgerusen hat. Der Fabrikarbeiter ist mit Weib und Kind in hohem Maße von seinem Ars